A11 LMV ANTRAG: Bremische Abfallwirtschaftskonzepte brauchen öffentliche Beteiligung

Antragsteller*in: Dr. Jeanne-Marie Ehbauer
Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

Grüne kämpfen für mehr Transparenz in Staat, in den Parteien, in der Verwaltung und in der Wirtschaft. Und das ist GUT so! Wir wollen dass die Menschen wieder für demokratische Entscheidungsprozesse und das Funktionieren von Verwaltung begeistert werden können. Eine entscheidende Voraussetzung hierfür ist Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Verwaltungshandeln. Wir befinden uns in dieser Hinsicht mit unserem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz und dem Transparenzportal auf einem guten, bundesweit beachteten Weg. Dennoch gibt es auch in Bremen noch einiges zu tun.

Im konkreten Fall geht es um das Bremische Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (BremAGKrW-/AbfG), das in § 1A (1) regelt:

„Das Abfallwirtschaftskonzept und seine Fortschreibungen sind der zuständigen Behörde vorzulegen. Das Abfallwirtschaftskonzept und seine Fortschreibung sind der Öffentlichkeit in geeigneter Form zugänglich zu machen."

Es wird demnach lediglich eine Veröffentlich NACH Abschluss des Prozesses vorgeschrieben, aber keine wirkliche öffentliche Beteiligung.

Wir sind der Meinung, dass unsere Rot-Grüne Landesregierung hier eine aus unserer Sicht überfällige Veränderung angehen sollte. Nur weniges emotionalisiert die Bürger*innen so stark wie Müllverbrennung und Deponien – der Ruf dieser Branche ist darüber hinaus (zurecht) wegen diversere Skandale alles andere als unbelastet. Aus diesem Grund sollten wir Grüne hier ein Zeichen setzen und das BremAGKrW-/AbfG noch im Laufe dieser Legislaturperiode um das Ziel einer öffentlichen Beteiligung ergänzen.

Hierfür könnten wir die entsprechende Formulierung aus dem §5 (2) des NAbfG

„… Die Entwürfe sind auf die Dauer von zwei Wochen öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher öffentlich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Denjenigen, die rechtzeitig Anregungen und Bedenken vorgebracht haben, ist Gelegenheit zur Erörterung zu geben."

Die Antragsteller*innen sind sich sicher, dass die Grüne Bürgerschaftsfraktion in Zusammenarbeit mit der senatorischen Behörde auch unabhängig von dem Textbeispiel aus dem niedersächsischen Gesetz eine gute Formulierung für die rechtliche Lösung dieses Beteiligungs-Problems finden und implementieren kann.

Daher bitten wir die Landesmitgliederversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Landesmitgliederversammlung fordert die Partei, die Grüne Bürgerschaftsfraktion und unsere Grünen Vertreter*innen in den senatorischen Behörden auf, ihr Möglichstes zu tun, um noch vor Ende der Legislaturperiode eine am niedersächsischen Beispiel orientierte Beteiligungslösung in das BremAGKrW-/AbfG einzufügen.

Unterstützer*innen

Thomas Schäfer; Dorothea Fensak; Doris Hoch; Maurice Müller; Petra Coordes; Michael Labetzke; Hans-Gerhard Schmidt; Claas Schott; Norbert Friedrich; Firmian von Peetz; Hannes (Hans-Peter) Behrens (GRÜNE Bremerhaven)